

Anlage 4, Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen, Drucksache Nr. VO/1021/07

Gebührenkalkulation 2008 für die Entleerung von Grundstückskläranlagen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für die Ausfuhr und Beseitigung der Grubeninhalte von Grundstückskläranlagen gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal:

Die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grubeninhalte wird für 2007 auf geschätzt (Stand: 13.11.07)			271.392 m³
davon	270.597 m³ aus Sammelgruben und	=	99,71%
	795 m³ aus Grundstückskläranlagen	=	0,29%

Für die Entleerung der Grundstückskläranlagen fallen 2008 voraussichtlich folgende Kosten an:

1. An die WSW-AG gemäß Festpreisvereinbarung:

Material und bezogene Leistungen		4.437,95 €	
Umlagen WSW (inkl. Gewerbeertragssteuer+PK)		249,87 €	
Gewinnzuschlag in Höhe von 4 %		187,51	
Summe vor MWSt.		4.875,34 €	
	zzgl. 19 % MWSt	<u>926,31 €</u>	
Gesamt		<u><u>5.801,65 €</u></u>	5.800,00 €

Die Personalkosten werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern per Umlageschlüssel verteilt.

2. An Wupperverband für Anteil aus Verschmutzerbeitrag D:

Die Aufteilung des Verschmutzerbeitrages D nach Grundstückskläranlagen und Sammelgruben erfolgt anhand eines fiktiven Einwohnerschlüssels. Demnach liegt folgende Verteilung vor:

EW	x	Meßbetrag		
753		60,43	=	<u>45.503,79 €</u>
				45.500 €

Gesamtkosten:

51.300 €

Berechnung der Gebühr 2008:

<u>Gesamtkosten</u>	=	<u>51.300 €</u>	=	64,53 € / m³
Veranlagungsfähige Menge		795 m³		
Abfuhrmenge 2007 / Gebühr 2007		842 m³		62,47 € / m³
proz. Steigerung		-5,58%		3,29%